

Vereinssatzung

Verein: ARS
Graf-Haeseler-Str. 101
28205 Bremen

§ 1 Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen „ARS“
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz e. V.
3. Der Sitz des Vereins ist Bremen. Er wurde am 10.11.2008 gegründet
4. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
5. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
6. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

§ 2 Zweck & Aufgaben

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Realisierung von kulturellen Projekten auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterstützung von:
 - Interkulturelle Projekten mit einem interdisziplinärem Schwerpunkt,
 - Projekten darstellender Kunst, bildender Kunst, Film und Musik
 - Integrationsprojekten mit dem Schwerpunkt Kunst im sozialen Raum.
 - Konzeptentwicklungen für Qualifizierungsprojekte

Die von ARS geförderten Projekte sollen durch ihre professionelle, herausragende künstlerische Umsetzung regional und überregional Akzente setzen. Der Verein versteht sich als eine Plattform, auf der interdisziplinäre Künstler zusammenkommen und ihre Erfahrungen zu einem Netzwerk verbinden. Zur Realisierung der Projekte strebt der Verein Kooperationen mit anderen Einrichtungen bzw. Trägern an.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in ihrer gegenwärtigen Fassung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke

verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und juristische Person werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
2. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
4. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen).
5. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
6. Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 4 Vorstand

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus mindestens zwei höchstens vier Mitgliedern
2. Der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; jedes Vorstandsmitglied bleibt jedoch so lange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Vorstandsmitglieder sind einzeln und in ihrer Funktion zu wählen. Auf Antrag ist die Wahl geheim durchzuführen.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
2. Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung

3. Vorbereitung und Aufstellung des Haushaltsplans und Erstellung des Jahresberichts.
4. Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern. Die laufenden Geschäfte können vom Vorstand an eine Geschäftsführung übertragen werden. Sie wird durch den Vorstand eingesetzt und ist dem Vorstand und der Vollversammlung rechenschaftspflichtig.

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
3. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.
Die Mitgliederversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:
 1. Genehmigung des Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr
 2. Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands.
 3. Änderung der Satzung
 4. Auflösung des Vereins
 5. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

§ 6 Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an
**Bremer Klinikclowns e.V, Werder Dorfstr. 3
27321 Thedinghausen**

der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat

§ 7 Umlaufverfahren

Die Mitglieder des Vereins erhalten die Möglichkeit im Umlaufverfahren per Email abzustimmen.

1. Hans König, Regisseur
Graf-Haeseler-Str. 101, 28205 Bremen
10.11.08

2. Sarah Harjes-Fritzsche, Theaterpädagogin, Regisseurin
Graf-Haeseler-Str. 101, 28205 Bremen
10.11.08

3. Christine Eckert, Theaterpädagogin, Regisseurin
Fehrfeld, 28203 Bremen
10.11.08

4. Sabine Gedenk, Bildende Künstlerin
Auf dem hohen Ufer 40, 28753 Bremen
10.11.08

5. Janine Jaeggi, Aktionskünstlerin
Weberstr. 44, 28203 Bremen
10.11.08

6. Martin Sasse, Aktionskünstler
Weberstr. 44, 28203 Bremen
10.11.08

7. Heidrun Immendorf, Schriftstellerin
Graf-Haeseler-Str. 80, 28205 Bremen
10.11.08

8. Harald Michaelis, Bildender Künstler
Graf-Haeseler-Str. 101, 28205 Bremen

Gründungsprotokoll ARS

Am 10.11. um 18Uhr kamen in der Graf-Haeseler-Str 101 8 Personen zusammen, um die Gründung des Vereins „Ars“ zu beschließen.

Die Anwesenden waren (siehe Unterschriftenliste):

Hans König

Sarah Harjes Fritzsche

Christine Eckert

Sabine Gedenk

Janine Jaeggi

Martin Sasse

Heidrun Immendorf

Harald Michaelis

Sarah Harjes-Fritzsche begrüßte die Anwesenden und erklärte, weshalb an diesem Tag der Verein „ARS“ gegründet werden soll.

Als Versammlungsleiterin wurde Christine Eckert bestimmt. Hans König wurde zum Protokollführer gewählt. Beide nahmen die Wahl an.

Die Versammlungsleiterin schlug folgende Themen vor:

1. Diskussion über die Satzung des Vereins
2. Verabschiedung der Satzung und Beschluss über die Vereinsgründung
3. Wahl des Vorstandes
4. Festlegung der Mitgliedsbeiträge
5. Sonstiges

Per Handzeichen wurde dieser Tagesordnungsvorschlag angenommen

Zu Punkt 1. Die Satzung wurde nach umfassender Diskussion über die Notwendigkeit dieses Vereines einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2. All Anwesenden bestätigten ihren Beitritt auf der beiliegenden Anwesenheitsliste

Zu Punkt 3. Für die Wahl des Vorstands wurden Hans König und Christine Eckert vorgeschlagen. Die Beschlussfähigkeit wurde von der Versammlungsleiterin festgestellt. Die Wahl erfolgte einzeln und per Handzeichen.

Hans König wurde mit sieben Stimmen und einer Enthaltung zum ersten Vorsitzenden gewählt.

Christine Eckert wurde mit sieben Stimmen und einer Enthaltung zur zweiten Vorsitzenden gewählt.

Zu Punkt 5. Mit einstimmigem Beschluss wurde die Diskussion zur Erhebung eines Mitgliedsbeitrages auf die nächste Mitgliederversammlung vertagt.

Bremen, 10.11.08

Hans König

1. Vorsitzender

Christine Eckert

2. Vorsitzende